



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021, 20.15 Uhr – 21.15 Uhr

in der Turnhalle Hallwil

Präsident:	Gloor-Huber Walter, Gemeindeammann
Vizepräsident:	Lüscher Daniel, Vizeammann
Beisitzer:	Müller Christian, Gemeinderat Stumpf Susanne, Gemeinderätin Gebhard Amin, Gemeinderat
Aktuar:	Barth Andrea, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler:	Baumann Hans Urech Rudolf

Gemeindeammann Walter Gloor begrüsst die Anwesenden zur Rechnungsgemeindeversammlung. Die Unterlagen zu den Verhandlungsgegenständen lagen seit 14 Tagen auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten öffentlich auf. Ebenfalls konnten die Unterlagen auf www.hallwil.ch eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation müssen Gemeindeversammlungen unter Einhaltung der Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und damit verbunden mit einem separaten Schutzkonzept durchgeführt werden. Walter Gloor erläutert dieses im Detail.

Mitteilungen

Es liegen folgende Entschuldigungen vor:

- Gabriela Studer, Präsidentin Finanzkommission
- Eva und Andreas von Burg

Pressevertreter

- Dirk C. Buchser, dorfheftli

Gäste

- Michelle Koller, Leiterin Finanzen
- Alexandra Weber, Gemeindeschreiberin-Stv.
- Annina Barth, Mikrofon-Betreuerin



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021

Tonbandaufnahme

Die Gemeindeversammlung wird zur Erleichterung der Protokollierung mit einem Tonband aufgenommen.

Ordentlicher Finanzausgleich

Für das Jahr 2020 wurde ein Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 142'000.00 ausgerichtet. Zusammen mit dem Übergangsausgleich von Fr. 34'500.00 und dem Feinausgleich Aufgabenverschiebung in der Höhe von Fr. 20'500.0 wird Hallwil ein Betrag von total Fr. 197'000.00 (2019: Fr. 237'550.00) ausgerichtet.

Wasserverbrauch

Im Jahr 2020 hatte die Gemeinde Hallwil einen Wasserverbrauch von total 83'973 m³ (+ 13 %). Diese Zahlen sind inkl. Wasserverluste, Bauwasser usw. Der Verbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr wieder höher. Neu berechnen wir die Verluste separat. Es sind 24'887 m³.

Einwohnerzahl

Per 31. Mai 2021 sind 967 Einwohner verzeichnet. Am 27. Februar 2020 wurde Max Lino Urech geboren und er wurde am 31. August 2020 vom Gemeinderat als 900. Einwohner von Hallwil begrüsst.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021

Präsenz und Beschlussfähigkeit

Stimmberechtigte Frauen	328	
Stimmberechtigte Männer	<u>310</u>	
Total	638	
Abschliessende Beschlussfassung	128	(1/5)
anwesend sind	33	

Somit unterstehen sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung dem fakultativen Referendum. Ein solches kann von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Publikation ergriffen werden. Zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens sind die von der Gemeindekanzlei erstellten Unterschriftenlisten zu beziehen, welche vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden können.

Nachdem der Gemeindeammann feststellt, dass sämtliche Unterlagen den Stimmberechtigten ordnungsgemäss zugestellt worden sind, wird die Versammlung mit dem Hinweis eröffnet, dass allfällig festgestellte Verfahrensmängel unverzüglich zu melden sind.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2020
2. Kreditabrechnungen
 - 2.1 Projektierung Erschliessung Steinmatt (Gebiet Halde)
 - 2.2 Erschliessung Steinmatt (Gebiet Halde)
 - 2.3 Ersatz Strassenbeleuchtung (Leuchtmittel)
3. Jahresrechnung 2020
4. Rechenschaftsbericht 2020
5. Zusatzkredit über CHF 195'000.00 für die Zustandserfassung der Hauptleitungen und Aufnahmen und Digitalisierungen der privaten Hausanschlüsse der Etappen 2 und 3
6. Zustimmung zum Gemeindevertrag über die Lieferung von Trink- und Brauchwasser zwischen der Einwohnergemeinde Dürrenäsch und der Einwohnergemeinde Hallwil
7. Zustimmung zum Gemeindevertrag über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz Lenzburg Seetal
8. Verschiedenes



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021

Berichte und Anträge an die Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll

Gemeindeammann Walter Gloor: Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2020 lag während den letzten 14 Tagen öffentlich auf und konnte bei der Gemeindekanzlei eingesehen und kontrolliert werden.

Das Protokoll wurde der Finanzkommission zur Prüfung unterbreitet. Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung das Protokoll vom 27. November 2020 zur Genehmigung.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2020 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2020 wird einstimmig mit 33 Ja-Stimmen genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021

2. Kreditabrechnungen

Gemeindeammann Walter Gloor: Die nachstehenden Kreditabrechnungen wurden durch die Finanzkommission geprüft. Die Kreditabrechnungen konnten während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gemeinderat Christian Müller erläutert die drei Kreditabrechnungen.

2.1 Projektierung Erschliessung Steinmatt (Gebiet Halde)

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 23. November 2012 einen Projektierungskredit über Fr. 23'500.00 für die Erschliessung der Steinmatt im Gebiet Halde genehmigt:

<i>Kostenteiler inkl. MWST</i>	<i>Kreditantrag</i>
Projektierung Strasse (32 %)	Fr. 7'520.00
Projektierung Wasserleitung (18 %)	Fr. 4'230.00
Projektierung Kabelschutzrohr (7 %)	Fr. 1'645.00
Projektierung Bachverlegung (43 %)	Fr. 10'105.00
Total	Fr. 23'500.00

Die Kosten von Fr. 23'500.00 wurden anhand der mutmasslichen groben Gesamtprojektkostenschätzung prozentual auf die Teilgebiete verteilt. Die Abrechnung erfolgte nach effektivem Aufwand, was zu Abweichungen in den einzelnen Teilgebieten führte. Die Ausgaben der Projektierung belaufen sich auf Fr. 12'082.80 für die Strasse und das Kabelschutzrohr sowie Fr. 4'182.00 für die Wasserleitungen.

Verpflichtungskredit (GV vom 23. November 2012)	Fr. 23'500.00
Bruttoanlagekosten	Fr. <u>16'264.80</u>
Kreditunterschreitung	Fr. 7'235.20

Im Laufe der Abklärungen wurde festgestellt, dass die Bachverlegung (Schnegelackerbach) in diesem Projekt nicht realisierbar ist. Somit wurde das Budget für die Projektierung der Bachverlegung nicht ausgeschöpft, was die Kreditunterschreitung von Fr. 7'235.20 erklärt.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und beantragt deren Genehmigung.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Finanzkommissions-Mitglied Oliver Springer nimmt die Abstimmung vor.

Antrag

- 2.1 Die Kreditabrechnung "Projektierung Erschliessung Steinmatt (Gebiet Halde)" sei zu genehmigen.

Abstimmung

- 2.1 Die Kreditabrechnung "Projektierung Erschliessung Steinmatt (Gebiet Halde)" wird mit 28 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021

2.2 Erschliessung Steinmatt (Gebiet Halde)

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 22. November 2013 einen Verpflichtungskredit für die Erschliessung "Steinmatt (Gebiet Halde)" über Fr. 530'000.00 genehmigt. Dabei wurden die Kosten wie folgt aufgeteilt:

Verpflichtungskredit (GV vom 22. November 2013)	Fr.	530'000.00
▪ davon Anteil Strasse	Fr.	365'000.00
Bruttoanlagekosten Anteil Strasse	Fr.	<u>284'506.65</u>
Kreditunterschreitung Anteil Strasse	Fr.	80'493.35
▪ davon Anteil Wasser	Fr.	165'000.00
Bruttoanlagekosten Anteil Wasser	Fr.	<u>25'359.95</u>
Kreditunterschreitung Anteil Wasser	Fr.	139'640.05
Bruttoanlagekosten total	Fr.	309'866.60
Kreditunterschreitung total	Fr.	220'133.40

Bei beiden Teilprojekten "Strasse" und "Wasser" konnte der beantragte Kredit deutlich unterschritten werden, da ein Teil der Kosten infolge des Erschliessungsvertrags durch den Eigentümer und Bauherr der Überbauung Steinmatt übernommen wurde. Der Gemeindeanteil belief sich auf total Fr. 309'866.60, dies ist Fr. 220'133.40 weniger als im Kreditvorhaben beantragt wurde.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und beantragt deren Genehmigung.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Finanzkommissions-Mitglied Oliver Springer nimmt die Abstimmung vor.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021

Antrag

2.2 Die Kreditabrechnung "Erschliessung Steinmatt (Gebiet Halde)" sei zu genehmigen.

Abstimmung

2.2 Die Kreditabrechnung "Erschliessung Steinmatt (Gebiet Halde)" wird mit 28 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021

2.3 Ersatz Strassenbeleuchtung (Leuchtmittel)

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 22. November 2013 einem Verpflichtungskredit über Fr. 145'000.00 für den Ersatz der Strassenbeleuchtung zugestimmt.

Die Umrüstung der Strassenbeleuchtung wurde gemäss Offerte und Kreditvorhaben ausgeführt. Für das Gesamtprojekt wurden Fr. 143'943.75 ausgegeben.

Verpflichtungskredit (GV vom 22. November 2013)	Fr.	145'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	143'943.75
Kreditunterschreitung	Fr.	1'056.25

Im Kreditantrag wurden rund Fr. 8'000.00 für allfälligen Mast- und Fundamentersatz angenommen. Diese Ausgaben konnten tiefer gehalten werden. Sie beliefen sich auf Fr. 6'794.55. Es resultiert deshalb eine Kreditunterschreitung von Fr. 1'056.25.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und beantragt deren Genehmigung.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Finanzkommissions-Mitglied Oliver Springer nimmt die Abstimmung vor.

Antrag

2.3 Die Kreditabrechnung "Ersatz Strassenbeleuchtung (Leuchtmittel)" sei zu genehmigen.

Abstimmung

2.3 Die Kreditabrechnung "Ersatz Strassenbeleuchtung (Leuchtmittel)" wird mit 28 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021

3. Jahresrechnung 2020

Gemeindeammann Walter Gloor: Die Rechnung 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 430'000.00 ab. Im Vergleich zum Budget ist das Ergebnis um Fr. 22'403.45 besser ausgefallen. Der Aufwandüberschuss wird als Bilanzfehlbetrag im Eigenkapital (Jahresergebnis) ausgewiesen. In den Folgejahren muss der Bilanzfehlbetrag mit 30 % degressiv pro Jahr abgeschrieben werden.

Die Jahresrechnung konnte bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder von der Homepage www.hallwil.ch bezogen werden. In Bezug auf Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen verwiesen.

Vorschriftsgemäss ist eine externe Bilanzprüfung durch eine zugelassene Revisionsstelle erfolgt.

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2020 an mehreren Sitzungen kontrolliert und geprüft. Mit Schreiben vom 30. März 2021 liegt der Prüfbericht vor.

Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmbürgern, die erläuterte Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Oliver Springer, Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Rechnung in mehreren Sitzungen geprüft und die Vollständigkeit der Rechnung festgestellt. Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung die Rechnung zur Annahme.

Finanzkommissions-Mitglied Oliver Springer nimmt die Abstimmung vor.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021

Antrag

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Hallwil wird mit 28 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021

4. Rechenschaftsbericht 2020

Gemeindeammann Walter Gloor: Der Rechenschaftsbericht konnte auf der Homepage der Gemeinde Hallwil eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Berichte wurden von den einzelnen Funktionären und Angestellten direkt übernommen. Den Verfassern der Eingaben wird an dieser Stelle herzlich gedankt.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2020 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Vom Rechenschaftsbericht 2020 wird mit 33 Stimmen zustimmend Kenntnis genommen.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021

5. Zusatzkredit über CHF 195'000.00 für die Zustandserfassung der Hauptleitungen und Aufnahmen und Digitalisierungen der privaten Hausanschlüsse der Etappen 2 und 3

Gemeinderat Christian Müller: Für die Zustandserfassung der Hauptleitungen und die Aufnahmen und Digitalisierungen der privaten Hausanschlüsse wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 ein Verpflichtungskredit über Fr. 130'000.00 genehmigt.

Die Leitungen werden für die Erfassungen in einem ersten Schritt durch ein Kanal-TV-Unternehmen gespült und befilmt. Diese Aufnahmen der Gebäudeanschlussleitungen müssen in den bestehenden Abwasserkataster übernommen werden. Dabei müssen die Vorgaben des Kantons gemäss GEP-AGIS erfüllt werden. Die Hierarchien (PAA, SAA) im Liegenschaftsnetz müssen konsequent umgesetzt werden, da der Datensatz letztendlich durch den Kanton geprüft und abgenommen wird.

Die Zustandserfassung inkl. Ortung von Liegenschaftsentwässerungen wird erst seit einigen Jahren aktiv von den Fachfirmen angeboten und ausgeführt.

In Hallwil sind die Aufnahmen der 1. Etappe (Nord) im Jahr 2018 erfolgt. Die gestiegenen Anforderungen an die Datenqualität haben dazu geführt, dass die Aufnahmen der 1. Etappe teilweise fehlerhaft waren und nicht georeferenziert zur Verfügung gestellt werden konnten.

Nach verschiedenen Gesprächen mit den beteiligten Parteien konnten die Aufnahmen der 1. Etappe bereinigt werden. Die Aufwendungen für die 1. Etappe beliefen sich auf rund Fr. 70'000.00.

Im Verlaufe der Gespräche stellte sich heraus, dass die prognostizierten Aufwendungen, welche für den Kreditantrag im November 2017 berechnet wurden, nicht ausreichen.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021

Aufgrund der vorliegenden Offerten ist für die Etappen 2 und 3 mit folgenden Kosten zu rechnen:

2. Etappe (Mitte) (ca. 117 Hausanschlüsse)
3. Etappe (Süd) (ca. 80 Hausanschlüsse)

- Kanal-TV-Aufnahmen, Aufnahmen Hausanschlüsse inkl. Spülen, georeferenziert
- Erfassung Liegenschaftsentwässerungen GIS-konform
- Bauingenieurarbeiten, Auswertung Kanalfernsehaufnahmen

Total 2. Etappe (Mitte) Fr. 155'000.00 inkl. MWSt.
Total 3. Etappe (Süd) Fr. 100'000.00 inkl. MWSt.

Die Kanal-TV-Aufnahmen werden durch das beauftragte Ingenieurbüro beurteilt und die entsprechenden Sanierungsmassnahmen vorgeschlagen. Der Gemeinderat verfügt und kontrolliert in einem weiteren Schritt die Leitungssanierungen. Sämtliche sanierte Leitungen werden im Kataster mit Sanierungsdatum und Sanierungsart festgehalten.

Für die Arbeiten der zweiten und dritten Etappe wird der genehmigte Verpflichtungskredit überschritten. Aus diesem Grund ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Zusatzkredit einzuholen (§ 90h Abs. 1 GG).

Übersicht Aufwendungen (Stand April 2021, inkl. MWSt.)

Verpflichtungskredit vom 24. November 2017	Fr. 130'000.00
Kosten 1. Etappe	Fr. <u>70'000.00</u>
verbleibender Kredit	Fr. 60'000.00
Kostenprognose 2. und 3. Etappe	Fr. <u>255'000.00</u>
Zusatzkredit	Fr. 195'000.00

Mit dem Zusatzkredit können die verbleibenden Zustandserfassungen und Ortungen der Liegenschaftsentwässerungen im gesamten Gemeindegebiet realisiert und abgeschlossen werden. Die Datenqualität entspricht dem heutigen Standard und die Gemeinde Hallwil kann ihre gesetzliche Pflicht zur Nachführung der Liegenschaftskataster Abwasser erfüllen.

Die Zustandserfassung der Hauptleitungen und Aufnahmen und Digitalisierungen der privaten Hausanschlüsse der beiden Etappen 2 und 3 sind ab Herbst 2021 geplant.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

bestätigt die Ausführungen durch Ressortvorsteher Christian Müller. Er stellt fest, dass der Zusatzkredit massiv hoch ist. Wenn er den Total-Betrag durch die Anzahl vorhandener Hausanschlüsse rechnet, ergibt dies Kosten pro Hausanschluss von rund Fr. 1'300.00. Nach seiner Ansicht werden diese Leitungen "vergoldet". Er hat verschiedene Abklärungen getroffen und ist dabei auch auf die Gemeinde Meisterschwanden zugegangen. Die Gemeinde Meisterschwanden hat 1'300 Hausanschlüsse aufgenommen und dies hat Fr. 120'000.00 gekostet. Er teilt mit, dass er nach der Diskussion einen Rückweisungsantrag stellen wird.

Christian Müller teilt mit, dass nach Genehmigung des Verpflichtungskredites im Jahr 2018 Werkverträge unterzeichnet wurden. Der Kanton legt in seiner Vollzugshilfe für Gemeinden bezüglich Werterhaltung von Hausanschlüssen der Liegenschaftsentwässerung fest, dass der Eigentümer einer Abwasseranlage für deren Unterhalt und Sanierung verantwortlich ist und dafür die Kosten trägt. Um allfällige Massnahmen schnell und in der notwendigen Qualität umzusetzen, empfiehlt sich eine Hilfestellung durch die Gemeinde.

stellt die Frage, wer die Kosten bis zum Hausanschluss und wer diejenigen auf dem eigenen Grundstück zahlt.

Christian Müller erläutert drei mögliche Modelle. Die Gemeinde Hallwil hat sich dafür entschieden, die Zustandserfassung mittels Kanalfernsehaufnahmen zu organisieren und finanzieren. Die erforderlichen Sanierungsmassnahmen und die Qualitätsprüfung sind innerhalb einer festgesetzten Frist umzusetzen und die Kosten hat der Grundeigentümer zu tragen.

Keine weiteren Wortmeldungen der Stimmberechtigten.

Rückweisungsantrag

stellt einen Rückweisungsantrag. Das Geschäft sei zurückzuweisen und innerhalb der nächsten drei Jahre noch einmal zu traktandieren. Er empfiehlt, zwischenzeitlich mit Urs Weiss, dem Bereichsleiter Tiefbau der Gemeinde Meisterschwanden in Kontakt zu treten und Abklärungen zu treffen.

Dem Rückweisungsantrag stimmen 5 Personen zu. Er wird grossmehrheitlich abgelehnt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021

Antrag

Dem Zusatzkredit über CHF 195'000.00 für die Zustandserfassung der Hauptleitungen und Aufnahmen und Digitalisierungen der privaten Hausanschlüsse der Etappen 2 und 3 sei zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Zusatzkredit über CHF 195'000.00 für die Zustandserfassung der Hauptleitungen und Aufnahmen und Digitalisierungen der privaten Hausanschlüsse der Etappen 2 und 3 wird mit 22 Ja-Stimmen zugestimmt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021

6. Zustimmung zum Gemeindevertrag über die Lieferung von Trink- und Brauchwasser zwischen der Einwohnergemeinde Dürrenäsch und der Einwohnergemeinde Hallwil

Gemeinderat Christian Müller: Die Wasserversorgung Hallwil bezieht ihr Wasser aufgrund eines Vertrags vom 12. Februar 1921 grundsätzlich von der Einwohnergemeinde Boniswil. Bei Lieferengpässen kann die Gemeinde Hallwil auch Trinkwasser aus Dürrenäsch beziehen.

Je nach Quellertrag stammt das Wasser entweder aus den Trinkwasserquellen der Gemeinde Dürrenäsch oder aus dem Grundwasserpumpwerk Styget der Gemeinde Dürrenäsch. Die Wasserlieferung erfolgt über die bestehende Netzverbindung zwischen den Gemeinden Dürrenäsch und Hallwil.

Bis anhin bestand für diese Lieferungen kein spezieller Liefervertrag.

Mit der Installation einer automatischen Messeinrichtung im Übergabeschacht Dornhügel und der Integration der Messung in die Trinkwassersteuerung der Gemeinde Dürrenäsch soll dieses Manko nun behoben werden. Der Gemeinderat Dürrenäsch hat gegenüber dem Souverän anlässlich der Wintergemeindeversammlung 2017 erwähnt, dass mit der Gemeinde Hallwil ein entsprechender Liefervertrag erstellt werden soll.

Die Gemeinden Dürrenäsch und Hallwil haben deshalb einen Gemeindevertrag ausgearbeitet. Er basiert auf dem bestehenden Vertrag zwischen den Gemeinden Dürrenäsch und Teufenthal und ist angelehnt an den kantonalen Mustervertrag.

Das kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, sowie der Rechtsdienst der Gemeindeabteilung haben den Vertragsentwurf über die Lieferung von Trink- und Brauchwasser zwischen den Einwohnergemeinden Dürrenäsch und Hallwil in gemeinderechtlicher Hinsicht geprüft und keine Einwände dagegen anzubringen.

Der Vertrag wird nach erfolgter Unterzeichnung durch die Gemeinden zur abschliessenden Genehmigung bei der Abteilung für Umwelt eingereicht und tritt nach rechtsgültiger Unterzeichnung in Kraft.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen der Stimmberechtigten.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021

Antrag

Dem Gemeindevertrag über die Lieferung von Trink- und Brauchwasser zwischen der Einwohnergemeinde Dürrenäsch und der Einwohnergemeinde Hallwil sei zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Gemeindevertrag über die Lieferung von Trink- und Brauchwasser zwischen der Einwohnergemeinde Dürrenäsch und der Einwohnergemeinde Hallwil wird mit 33 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021

7. Zustimmung zum Gemeindevertrag über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz Lenzburg Seetal

Gemeinderat Amin Gebhard berichtet über das Zusammenschlussprojekt der beiden Bevölkerungsschutzregionen Seetal und Lenzburg gemäss Traktandenbericht.

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 10. September 2014 der "Konzeption Zivilschutz Kanton Aargau 2013" zugestimmt. Diese wurde auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Damit wurden die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) des Kantons Aargau sowie die Gemeinden mit der Umsetzung beauftragt. Die Konzeption beinhaltet nicht nur die Reduktion der Anzahl Zivilschutz- und Bevölkerungsschutzregionen von heute 22 auf 12 Regionen, sondern sie regelt auch verschiedene Schwerpunkte wie beispielsweise:

- Die künftigen Grundleistungsaufträge des Zivilschutzes;
- Die Aufgaben des Zivilschutzes gemäss Szenarien aus der Gefährdungsanalyse;
- Die Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern des Bevölkerungsschutzes;
- Die Umsetzung der Leistungsnormen und der Leistungsaufträge;
- Die Strukturen und Bestände, angepasst auf die Leistungsaufträge sowie
- Die Festlegung von Material, Schutzinfrastrukturen und Telematik auf der Basis der Konzeption.

Hauptgründe für die Neukonzeption sind zudem die sinkenden Bestände, die tiefen Rekrutierungsquoten, die Professionalisierung der Führung sowie die Strategie des Bundes (Bev S/ZS 2015+).

Vorgehen

Aufgrund der vom Regierungsrat beschlossenen Konzeption besteht in den Organisationen "Seetal" und "Lenzburg" Handlungsbedarf. Als Hauptziel wird angestrebt, dass sich beide Organisationen innerhalb der vorgegebenen Frist zu einer Organisation, nämlich zur Bevölkerungsschutzregion Lenzburg Seetal zusammenschliessen. Zu diesem Zweck wurde ein Projekt unter dem Arbeitstitel "Fusion Bevölkerungsschutzregion Lenzburg Seetal" lanciert.

Beide Regionalen Bevölkerungsschutzkommissionen und alle Gemeinderäte haben der hier vorliegenden Vorlage zugestimmt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021

Eckpunkte der Neuorganisation

Nachfolgend die künftigen Grundstrukturen Führungsorgane und Zivilschutz im Kanton Aargau mit der Reduktion der Anzahl Zivilschutz- und Bevölkerungsschutzregionen von heute 22 auf 12 Regionen:



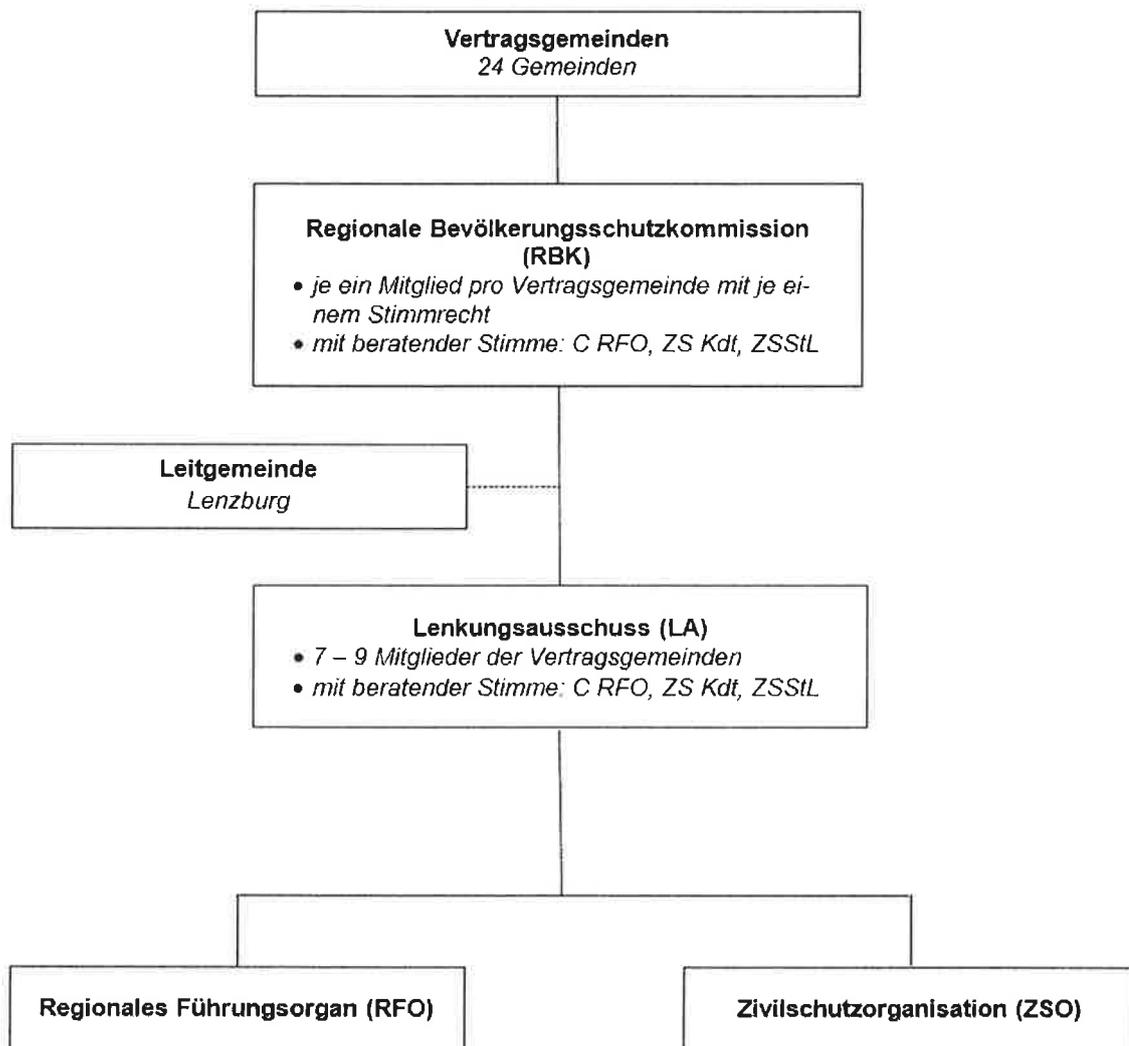
(Stand der Fusionsarbeiten 2020)



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021

Die Vertragsparteien lösen die ihnen obliegenden Aufgaben des Bevölkerungsschutzes mit der folgenden gemeinsamen Organisation (Anhang I des Gemeindevertrags):

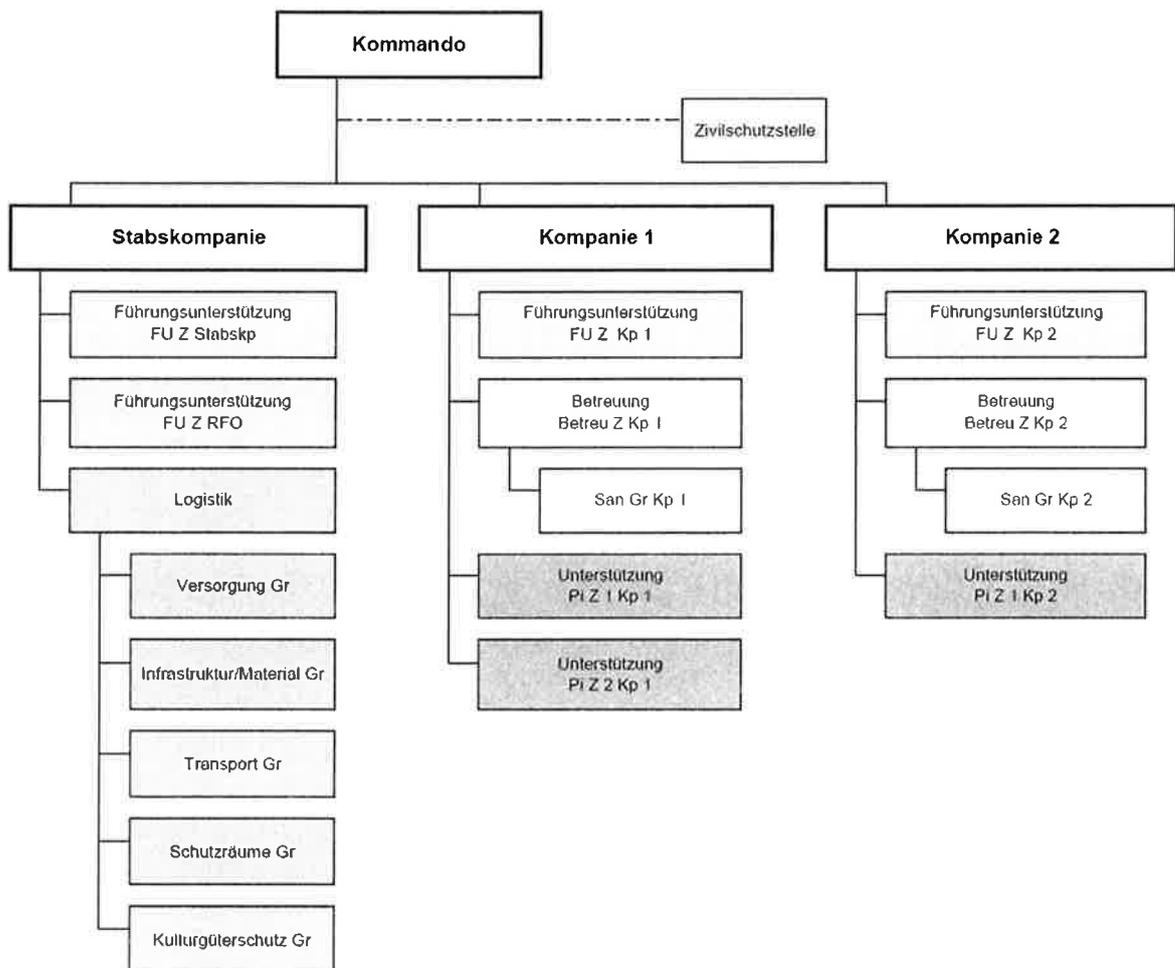




Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021

Das Organigramm der ZSO Lenzburg Seetal ist am 7. Oktober 2020 vom Departement Gesundheit und Soziales, Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB), freigegeben worden:





Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021

Weitere Eckpunkte

- Vertragsparteien sind die Einwohnergemeinden Ammerswil, Auenstein, Bettwil, Boniswil, Brunegg, Dürrenäsch, Egliswil, Fahrwangen, Hallwil, Hendschiken, Holderbank, Hunzenschwil, Lenzburg, Leutwil, Meisterschwanden, Möriken-Wildegg, Niederlenz, Othmarsingen, Rapperswil, Sarmenstorf, Schafisheim, Seengen, Seon und Staufen.
- Lenzburg als Leitgemeinde übernimmt die organisatorischen und administrativen Aufgaben der Bevölkerungsschutzregion Lenzburg Seetal.
- Jede Vertragsgemeinde ist mit dem Ressortvorsteher Bevölkerungsschutz in der Regionalen Bevölkerungsschutzkommission (RBK) vertreten. Das Präsidium der Kommission steht der Leitgemeinde zu. Die Kommission konstituiert sich im Übrigen selbst.
- Als Verwaltungs- und Vollzugsorgan der RBK wird ein aus 7 - 9 Mitgliedern bestehender Lenkungsausschuss unter dem Präsidium der Leitgemeinde gebildet. Dem Lenkungsausschuss gehören mit beratender Stimme der Chef des Regionalen Führungsorgans, der Zivilschutzkommandant und der Zivilschutzstellenleiter an.
- Die neue Bevölkerungsschutzregion Lenzburg Seetal umfasst ein gemeinsames Regionales Führungsorgan (RFO) und eine gemeinsame Zivilschutzorganisation (ZSO).
- Die kantonale Konzeption gibt ab 60'000 Einwohnern eine Bataillonsstruktur für die ZSO vor, bei uns umgesetzt mit einer Stabs- und zwei Einsatzkompanien. Der Sollbestand beträgt 436 Zivilschützer. Mit 280 Stellenprozenten wird eine sehr schlanke Führungsstruktur geschaffen.
- Die gemeinsam genutzten Anlagen der ZSO Lenzburg Seetal

Lenzburg	KP I / BSA II
Hunzenschwil	KP II / BSA II
Schafisheim	BSA II
Fahrwangen	BSA II
Dürrenäsch	BSA II
Egliswil	BSA II
Seon	KP II / GSS
Lenzburg	GSS (bewaffneter Konflikt)

stehen im Eigentum der jeweiligen Standortgemeinde. Gemeinsames Material wird im Rahmen des Budgets der Organisation beschafft. Die Federführung für die Erstellung und Erneuerung von gemeinsam genutzten Anlagen obliegt dem Gemeinderat der jeweiligen Standortgemeinde. Der Betrieb und der Unterhalt der gemeinsamen Anlagen ist Sache der Bevölkerungsschutzregion Lenzburg Seetal.
- Der gemeinsame Aufwand und Ertrag wird im Verhältnis zur Bevölkerungszahl auf die Vertragsgemeinden verteilt. Die Leitgemeinde führt die Rechnung und erstellt jährlich, in der Regel bis Mitte Februar, die Endabrechnung des Vorjahrs. Die Finanzkommission der Leitgemeinde prüft die Rechnungen der Zivilschutzorganisation und des Regionalen Führungsorgans.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021

- Der Gemeindevertrag über den regionalen Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Region Lenzburg vom 6. Dezember 2012 und der Gemeindevertrag über den regionalen Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Seetal vom 28. August 2006 werden auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Vertrags aufgehoben.
- Der neue Vertrag tritt per 1. Januar 2022 in Kraft. Ein Austritt aus dem Vertrag ist unter Beachtung einer zweijährigen Kündigungsfrist erstmals per 31. Dezember 2026 möglich.

Kosten

Die Kosten pro EinwohnerIn werden wie folgt geschätzt (in Fr.):

	vor Fusion		nach Fusion
	Budget 2020	Budget 2021	Allgemein- budget 2022*
ZSO Lenzburg	13.49	15.55	13.46
RFO Lenzburg	0.97	0.70	1.11
Total BSR Lenzburg	14.46	16.25	14.57
ZSO Seetal	13.86	14.18	13.46
RFO Seetal	1.19	1.17	1.11
Total BSR Seetal	15.05	15.35	14.57
Ø ZSO	13.68	14.87	13.46
Ø RFO	1.08	0.93	1.11
Ø Gesamtregion	14.76	15.80	14.57

* Kosten Grundbetrieb ohne Anschaffungen

Die angestrebten Gesamtkosten von Fr. 14.57/EinwohnerIn liegen weit unter dem kantonalen Durchschnitt von Fr. 21.00 - 25.00. Ermöglicht wird dies durch eine konsequente Kostenkontrolle und durch die bewusst sehr schlank gehaltene Führungsstruktur.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021

Vorbehalt

Im Hinblick auf den eher unwahrscheinlichen Fall, dass eine oder mehrere Vertragsgemeinden dem Vertrag nicht zustimmen würden, so würde der Vertrag mit den zustimmenden Gemeinden abgeschlossen. Der Regierungsrat hätte die Möglichkeit, die ablehnende/n Gemeinde/n im Sinne einer Ersatzvornahme zu einem Beitritt zu verpflichten.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Dem Gemeindevertrag über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz Lenzburg Seetal sei zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Gemeindevertrag über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz Lenzburg Seetal wird mit 31 Ja-Stimmen zugestimmt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021

7. Verschiedenes

Mitteilungen des Gemeinderates

Gemeinderatsentschädigung ab der kommenden Legislatur

Gemeindeammann Walter Gloor informiert, dass der Gemeinderat entschieden hat, dass zum heutigen Zeitpunkt kein Anlass besteht, die Gemeinderatsentschädigung anzupassen.

Projekt #zäme vorwärts

Gemeindeammann Walter Gloor informiert über die Bildung einer Arbeitsgruppe und den aktuellen Stand des Projektes. In diesem Jahr haben bereits vier Sitzungen der Arbeitsgruppe stattgefunden. Sie erarbeitet Grundlagen für einen Kreditantrag (Projektierungskredit) an einer der nächsten Gemeindeversammlungen. Aktuell werden auf Einladung Angebote für die Projektbegleitung eingeholt. Damit kann der Projektierungskredit berechnet werden.

Neue Führungsstrukturen der Volksschule ab 2022

Gemeinderätin Susanne Stumpf informiert über den aktuellen Projektstand in der Umsetzung der neuen Führungsstrukturen der Volksschule ab 2022. Der Gemeinderat beschäftigt sich aktuell mit der Ausarbeitung eines Konzeptes sowie dem dazugehörigen Kompetenzreglement, welche die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Schule regelt.

Das Schulsekretariat wird ab August 2021 durch die Gemeindeverwaltung geführt.

Ab dem kommenden Schuljahr 2021/22 werden auch die 5. Klässler wieder vor Ort beschult. Wachstum macht sich auch bei den jüngeren Jahrgängen (Kindergarten) bemerkbar. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass eine gute und offene Kommunikation zwischen Gemeinderat, Schulleitung, Lehrpersonen und Eltern stattfindet. Ziel ist ein gesunder und kompetenter Schulstandort in Hallwil.

BNO-Revision

Gemeinderat Daniel Lüscher berichtet über den aktuellen Verfahrensstand der BNO-Revision. In den kommenden zwei bis drei Monaten wird der dritte Vorprüfungsbericht durch die kantonalen Behörden erwartet. Vor dem Mitwirkungs- und Auflageverfahren ist eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung geplant. Der Gemeinderat hofft, dass die Genehmigung an einer Gemeindeversammlung im Jahr 2022 erfolgen kann.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021

Gemeindeammann Walter Gloor teilt mit, dass seitens des Gemeinderates keine weiteren Mitteilungen zu machen sind und gibt das Wort der Versammlung frei.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

fragt, wie es bezüglich der Umsetzung der Parkplätze aussieht.

Christian Müller informiert, dass es ein laufendes Verfahren ist. Aktuell sind Einwendungen hängig.

stellt die Frage, wie der aktuelle Stand zum Thema Hochwasserschutz Wanenmoosbach ist.

Christian Müller berichtet, dass der Stand leider unverändert ist. Es sind nach wie vor Einwendungen hängig, welche durch den Kanton aktuell bereinigt werden. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass anschliessend die Bewilligung vorliegt und das Projekt realisiert werden kann.

Nachdem keine Wortmeldungen eingehen, bedankt sich Gemeindeammann Walter Gloor für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht allen alles Gute.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

GEMEINDERAT HALLWIL

Der Gemeindeammann:

Walter Gloor-Huber

Die Gemeindeschreiberin:

Andrea Barth



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 11. Juni 2021

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 in Rechtskraft erwachsen.

5705 Hallwil, 19. Juli 2021

GEMEINDEKANZLEI HALLWIL

Die Gemeindeschreiberin:

Andrea Barth